

**Absender
AfD-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0393/2021

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
AfD-Fraktion**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 01.07.2021**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der AfD-Fraktion vom 10.06.2021 (eingegangen am
11.06.2021): „Parkverbot für E-Autos in städtischen Parkhäusern
und Tiefgaragen“**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 10.06.2021 (eingegangen am 11.06.2021) beantragt die AfD-Fraktion, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Kraftfahrzeugen mit Hybrid- und Elektroantrieb wird aus Gründen des Brandschutzes die Zufahrt zu Parkhäusern und Tiefgaragen der Stadt Bergisch Gladbach verboten.
2. Zwischenzeitlich erfolgt eine Brandschutz- und Sicherheitsprüfung aller städtischen Parkhäuser und Tiefgaragen. Bei vollumfänglich bescheinigter Unbedenklichkeit wird das Parkverbot aufgehoben.

Das Schreiben der AfD-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO).

Gemäß § 16 Absatz 2 Ziffer 8 ZuO entscheidet der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität über Planungs-, Bau- und Unterhaltungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen und Parkeinrichtungen (ruhender Verkehr). Demnach wäre der Antrag ohne Aussprache zur Entscheidung an den Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität zu überweisen.